Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

terie zum Angriff vor, inbem fie fich auf bie ver- | heerende Wirkung ihres Schnellfeuers verließ. Inzwischen bebrangte aber bie afghanische Ravallerie ben englischen linken Flügel, und die irreguläre Infanterie (Gafis) erschütterte burch tollfühnen Un= prall die indische. Diese zog sich in Unordnung auf bas 66. englische Regiment zurud, wobei 2 Kanonen verloren gingen und allgemeine Bermir= rung entstand. Die Afghanen brangten fich nun zwischen bie englischen Linien, schnitten bie Infanterie von der Kavallerie und Artillerie ab und veranlagten bas gange englische Beer zu milber Flucht (3 Uhr Nachmittags) nach Ranbahar. Die afghanifche Reiterei verfolgte 16 Rilometer weit und nahm ben Englanbern 2 Neunpfunder, 1300 Bewehre und die gesammte Munition ab. 19 euro= paifche Offiziere und 1220 Mann hatten bie Eng. lanber in biefem ungludlichen Treffen verloren !

In Kanbahar besaß General Primrose 4629 Mann (bavon 1243 Europäer und 15 Rasnonen. Er beschloß sich gegen Sjub zu vertheibigen, welcher am 11. August die Stadt einschloß. Ein am 16. August gegen Keh Kwabschi unternommener Ausscall koftete ben Engländern 200 Mann (davon 11 europäische Offiziere) und mißlang. Nur schleuniger Entsaß vermochte Kandahar zu retten.

Roberts brach auch schon am 11. August mit 2836 Europäern, 7151 Gingebornen, 8000 Mann Lagergefolge, 2000 Pferben, 750 Maulthieren und 1225 Rameelen von Rabul auf, mahrend General Phanre von Bifchin aus mit ihm tooperiren jollte. Gasni paffirend, jog Roberts noch bie bortige Befatung an fich und erreichte am 23. Auguft Relat-i-Gilfai. Bier begannen die Schwierigkeiten. Das Gras mar niebergebrannt, die afghanischen Treiber besertirten maffenhaft und Solbaten mußten in ben Train zum Erfat eintreten. Doch erreichte Roberts fonft unangefochten Randahar am 31. Auguft. Un bemfelben Tage ftanden Phayre's Vorposten erft in Tachteispul, da er erft am 24. aufgebrochen mar. Mit Primrofe's Befatungs. truppen verfügte Roberts über etwa 15,000 Rombattanten, mahrend Ejub's Streitfrafte angeblich 23,000 Mann betragen haben follen. Der Erfolg fonnte hienach nicht zweifelhaft fein.

Roberts beschloß ben feinblichen rechten Flügel zu umgeben, um dem Baba Bali-hügel, bem Kern der afghanischen Stellung, in den Rücken zu kommen. Primrose wurde angewiesen, dieses Manöver durch einen Angriff auf Baba Bali zu unterstützen; die Kavallerie wurde an den Argandab vorgeschickt, um den Feind aufzuhalten, falls er die Umgehung merken und zurückweichen sollte.

Während Primrose am 1. September in der Front angriff, ruckte Roberts mit dem Zentrum gegen ein befestigtes Dorf in der Flanke vor und brachte beim Sturm eine neue Mitrailleusen=Bateterie mit Effekt in Anwendung. Inzwischen vollendzte eine Brigade die Umgehung und konzentrisch gingen alle Truppenkörper auf das Dorf Pio Baimal vor, wo sich Siub gesammelt hatte. Rach

heftigem Kampfe erreichten bie Englänber furz vor Mittag ben Rucken von Baba Bali, womit ber Sieg entschieden war. Das ganze Lager, 32 Kannonen und große Vorräthe fielen bem Sieger in die Hand, bessen Berlust sich auf blos 248 (?) Wann belaufen haben soll, mahrend er jenen der Ufghanen auf 3—4000 Mann angibt.

Gjub floh nach Berat und die Englander ichoben eine fliegenbe Rolonne nach Girifct vor (Anfang Oktober). Wegen ber mangelhaften Verpflegung follten blos 13,000 Mann, 30 Kanonen in Kanbahar übermintern, ber Rest zog icon Mitte Geptember nach Indien ab. Gladftone wollte aber Kandahar räumen, um weitere Verwicklungen zu vermeiden, da der Krieg schon 250 Millionen Franken und 7000 Mann getoftet hatte. Gjub und Abdeurs Rachman buhlten nun um die Gunft ber englischen Regierung, um Kandahar zu erhalten. Letterer erlangte ben Befit ber Stabt, aus melder bie Englander am 15. April 1881 ben Abzug began. nen. Anderntags zogen 1500 Kabuler Reiter bort ein, gefolgt von 5000 Infanteriften und 12 Ranonen. Um Abd-ur-Rachmann gu ftarten, gaben ihm die Englander 240,000 Rupien, 20 glatte Beschütze und 3000 Gewehre. Er hatte aber biefer Silfe auch bringend nothig, benn icon am 19. Mai tam es zum erften Gefecht zwischen ben beis ben feinblichen Bettern. Unfangs mar Gjub fieg. reich, bann aber gelang es Abbeur. Rachmann burch Uebermacht und Verrath am 30. September Ranbahar zu nehmen und bis Herat vorzudringen. Gjub floh nach Persien, wo er in Teheran inter= nirt ift, aber fattifc ber ruffifchen Regierung gur beliebigen Bermendung gur Berfügung fteht. Gollte Abbour-Rachman fich gar ju tief mit England einlaffen, burften bie Ruffen mahricheinlich bei Belegenheit Gjub gegen ihn ausspielen.

Eidgenoffenschaft.

— (Bundesgesets betreffend den Landsturm der schweiz. Eidgenoffenschaft.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Sitogenossenschaft, gestützt auf Artitel 19, Alinea 3, der Bundesversassung und nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 21. Mai 1886, beschließt:

Art. 1. Der Lanbfturm bilbet neben bem Auszug und ber Landwehr (Art. 6 ber Militarorganisation) einen Theil ber gesichlich organisirten Behrtraft ber fcmeizerischen Eidgenoffenschaft.

Art. 2. Jeber wehrfahige Schweigerburger vom gurudgelegten 17. bis gum vollendeten 50. Altersight, ber nicht im Ausgug ober in ber Landwehr eingetheilt ober nach Art. 2 ber Militars organisation bienftfrei ift, hat bie Pflicht, im Landsturm gu vienen.

Im Lanbflurm tonnen auch Freiwillige Aufnahme finden, weiche bas 17. Altersjahr noch nicht erreicht ober bas 50. Altersjahr überfchritten haben.

Aus bem Auszuge ober ber Landwehr getretene Offiziere tonnen bis zum vollendeten 55. Altersjahr zum Dienfte im Lands fturm angehalten werben.

Art. 3. Der Lanbfturm wird nur in Beiten von Rrieg und Rriegsgefahr aufgeboten.

In ber Regel foll ber Lanbfturm nicht außerhalb ber Lanbess grengen verwenbet werben.

Das Aufgebot wird vom Bundestathe verfügt und burch bie kantonalen Militarbehörden vollzogen. Die Ermächtigung, eins zeine Theile des Landfturmes aufzubieten, kann vom Bundesrathe an diese Behörden und an höbere Truppenkommando's übertra-

gen werben, unter Borbehalt ber Bestimmungen bee Art. 245 ber Militarorganifation.

In Friedenszeiten find bie Landsturmpflichtigen von jebem Uebungsbienfte befreit.

Art. 4. Auf Berfügung bes Bunbeerathes fann in Fallen bes Bebarfes Mannichaft aus bem Lanbfurm jur Ergangung bes Auszuges und ber Landwehr verwenbet werben.

Gbenfo tonnen Offiziere bes Auszuges ober ber Landwehr vorubergebend gum Dienft beim Landfturm beorbert werben.

Art. 5. Der aufgebotene Lanbflurm fteht unter bem eitgenössischen Militarftrafgefet, leiftet ben Kriegeelb, hat bie gleichen Rechte und Bflichten wie die Truppen bes Bunbesheeres und ift in Allem bem Kommanbo berjenigen Heeresabtheilung unterftellt, in beffen Bereich er fich befindet.

Erfappflichtige, welche im Lanbfturm effektiv Dienft leiflen, fint fur bas betreffente Jahr von jeber Erfahfteuer befreit.

Art. 6. Der Bundesrath erläßt bie erforderlichen Borfchriften über die Organisation, Austuftung, Bewaffnung und Unterscheis bungezeichen bes Landfturmes, sowie über bie Befreiung vom Dienst bei bemielben.

In jedem Divisionstreise beauftragt ber Bunbesrath einen ober mehrere Offiziere mit ber Borbereitung ber Organisation bes Laubsturmes.

Art. 7. Ueber ben Bestand bes Lanbsturmes find von ben Kantonen Kontrollen und Berzeichniffe zu führen, für welche von bem Bunde einheitliche Formulare vorgeschrieben werben. Die genaue Bollziehung bieser Borschrift ift von Seite bes Bundes zu überwachen.

Die Rantone werben fur biese Leiftung vom Bunbe entschädigt. Art. 8. Die zur Bollziehung bieses Geleges (Art. 6 und 7) erforberlichen Gelbmittel find allfahrlich burch bie Bunbesversammslung zu bewilligen.

Art. 9. Der Bundesrath ift beauftragt, auf Grundlage ber Bestimmungen bes Bundesgesches vom 17. Juni 1874, betrefefend die Boltsabstimmung über Bundesgesete, die Befanntmachung biefes Gesetes zu veranstalten und ben Beginn seiner Birksamsteit festzusegen.

Alfo befchloffen vom Nationalrathe,

Bern, ben 1. Dezember 1886.

Der Bigeprafibent : Bemp. Der Protofollführer: Ringier.

Alfo beschloffen vom Stanberathe, Bern, ben 4. Dezember 1886.

Der Bigepräfibent: Scherb. Der Brotofollführer: Schahmann.

— (Militär-Einheit.) In einer Berfammlung ber rabitals bemofratischen Gruppe vom 14. b. vertheibigte laut "3. B." herr Muler, Nationalrath, seine Motion auf Zentralisation bes gesammten Militärwesens, stieß babei jedoch namentlich bei ben Belichen auf entschiebenen Wiberftand. Mit Rücksicht auf ben im Jahre 1874 geschlossenen Kompromiß mit ben Belichen und angesichts eines vielleicht balbigen Krieges wurde eine bazu nöthige Berfassungsrevision als inopportun bezeichnet und gewünscht, die Motion möchte, um nicht bas Einverftändniß mit den Belichen

ju gefährben, nicht eingereicht werben.

Bu bem Traftanbum fchreibt "R. 3. 3tg.": "In Bern, Burich und andern großern beutscheschweizerischen Rantonen, wo man bes Militars jur Berherrlichung ber Kantonalfouveranetat nicht bedarf, überhaupt bas Militar nicht fur Schauftellungen gu gebrauchen pflegt, ift man icon langft gur Unficht getommen, baß es am zwedmäßigsten mare, auf alle und jegliche Dobeites rechte im Militarmefen ju verzichten, ba fie, fo unbebeutend fie auch find, boch nur eine gebeihliche Beiterentwicklung unferes Militarmefens binbern. Bir feben mehr auf bie Sache ale auf ben Schein. Bei uns in ber beutschen Schweiz alfo, abgefeben von ben fleinen Rantonen, bie um fo eiferfüchtiger, je fleiner fie find, an allen ihren Sobeiterechten fefthalten, murbe man ber volls ftanbigen Bentralisation bes Militarmesens teinen ober nur uns bebeutenben Biberftand entgegenfegen. Etwas anderes ift es freilich, ob jest gerade bie paffende Beit ift, biefe Reform angus regen und burchzuführen."

— (Ein Abschiedsgruß.) funter ben bieses Jahr auf ihr Ansuchen vom h. Bundesrath unter Berdankung ber geleisteten Dienste aus ber Wehrpflicht tretenden höhern Offizieren finden wir mehrere, die der Armee zur Zierde gereicht und bei ihr in gutem Andenken bleiben werden. Es möge uns daher gestattet sein, den herren Obersten Landis, huber, den herren Oberstelleutenants Schmidlin, Socin, Schuler, Simona, Pillichobi Good und allen Andern einen Abschiedsgruß zu senden. Wir hoffen, daß sie unserer Armee und unserem Militarwesen auch serverhin ihr Interesse erhalten werden.

Befonders bedauert haben wir, baß herr Oberftlieutenant Schmiblin in Folge von Gefunbheiterudfichten genothigt war, feine Entlaffung zu verlangen. Wir haben Oberftlieutenant Schmiblin ichon vor fehr langer Beit fennen und fowohl als Ramerad wie ale Offizier hochschäten gelernt. Ale er vor einigen Jahren provisorisch bie Inftruttion bes Benies leitete, hat er es verftanden, in ber turgen Beit feines Birtens einen frifden, militarifden Beift in bie Beniemaffe gu bringen, welcher bei ben jungern Offizieren gute Fruchte versprochen hat. Bei ber technischen Losung ber Landesbefestigungsfrage hatte Dberftlieutenant Schmiblin bie boften Dienfte leiften tonnen. Bei ihm war bas Biffen mit bem Ronnen gepaart. Leiber hat ein ungludlicher Ronflitt mit ben Burgern von Gullenheim feiner Laufbahn im Inftruttionstorps ein Enbe gemacht. Mogen in einem Ort noch fo abideuliche und fanitatewidrige Bebrauche berrichen, ber Militar ift bei une nicht befugt, biefelben abzustellen. - In Folge bes erwähnten Ronflifts hat Oberftlieutenant Schmidlin f. 3. feine Entlaffung aus bem Inftruttioneforpe genommen und bie Armee hat einen ber tuchtigften Benieoffigiere verloren. In ber Folge ift herr Schmidlin in ben Dienft ber Bentralbahn übergetreten. 218 Gifenbahnbeamteter mar er vom perfonlichen Dili= tarbienft befreit. Gine fdwere Rrantheit hat ihn lettes Jahr beimgesucht. Obgleich in befriedigenber Beife bergeftellt, mag biefe wefentlich bagu beigetragen haben, ihn zu bestimmen, ganglich aus bem Militarverband ju treten. Rach bem Alter mar er hiezu berechtigt. Immerhin gestehen wir, bag wir fein Austreten mit Bedauern gefehen haben.

Oberftlieutenant Schmiblin mar zu Beiten ein fleißiger Mitarbeiter biefer Beitichrift. Ihm und ben übrigen aus ber Armee Scheibenben biefen unsern Abschiebsgruß.

Bibliographie.

Eingegangene Werte.

115. v. Erotha, Thilo, Major, Die Operationen im Etropolo Balfan. Ein Beitrag zu ber Geschichte bes rusificheitrisigen Kriegs 1877/78. Kriegsgeschichtliche Studie. 8°. 264 S. Hannover, helwing'iche Berlagsbuchhandlung. Breis Kr. 10. 70.

Breis St. 10. 70.

116. Roos, Gustave, Emploi des mitrailleuses et canons à tir rapide dans les armées de terre et dans la marine. 4°. 54 S. und 3 Tafeln. St. Petersburg,

November 1886. Preis 1 Rubel.

117. Unterrichtebuch für Lazarethgehütjen. 8°. 272 G. Mit 56 Ubbilbungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

118. Bache, Otto, Major, Die Weltansstellung Englands, militarisch-politisch beleuchtet, namentlich mit Bezug auf Rußland. 8°. Mit 7 Karten. Kassel, Berlag von Theodor Fischer.

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dufour, General, G. H., Der Sonderbunds-Krieg und die Ereignisse von 1856, mit einer Selbstbiographie, Karten und Bildniss des Verfassers, geb. Fr. 6.— Klaczko, Julian, Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und

Fürst Bismarck, geb. Fr. 8. — Osenbrüggen, Ed., Der Gotthard und das Tessin mit den

oberitalienischen Seen, geb. Fr. 6. —

Wanderstudien, Band 1—6, geb. à Fr. 5. —

Wieland, Joh., Oberst, Die Kriegsgeschichte der schweizer.

Eidgenossenschaft, 2 Bde., geb. Fr. 13. 50.

Basel, Dezember 1886.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.